

Empfehlung (2/2013) vom 08.11.2013

des Fachbeirats nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GlüStV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 1 VwVGlüStV vom 23. Mai 2012

betr.: Anschluss der Spielhallen an das bundesweit einheitliche Sperrsystem

Im Sinne eines wirksamen Spielerschutzes wird es für dringend erforderlich erachtet, eine Änderung des Staatsvertrages dahingehend herbei zu führen, dass ein Spielhallenanschluss an das bundesweit einheitliche Sperrsystem erfolgt bzw. der Anschluss an das Sperrsystem für alle im Staatsvertrag genannten Glücksspielarten verpflichtend vorgeschrieben wird.